

Beizufügende Nachweise:

- Von einem Anbieter, Fachbetrieb, Händler oder Onlineshop ausgestelltes detailliertes, schriftliches Angebot über den gewünschten Fördergegenstand, nach den Vorgaben des entsprechenden Merkblattes. Dieses muss folgende Angaben enthalten: Hersteller, Fabrikat/Typ/Modell/Art, Preis und wenn möglich eine Abbildung.

Erklärung (bitte ankreuzen)

Bereits beantragte Fördermittel:

- ☐ Ich versichere, dass der/die Antragstellende bzw. deren Haushalt bisher keine Fördermittel aus den oben genannten Fördermaßnahmen der Stadt Wernigerode erhalten hat und dass keine weiteren Förderanträge für die o.g. Maßnahme gestellt worden sind.

Haltedauer und Zweckbindungsfrist:

- ☐ Ich beabsichtige Fördermaßnahmen für Lastenfahrrad, den Lastenanhänger, das Lastenpedelec, den Haus- und Hofbaum, ein Balkonkraftwerkspeicher, die Fassadenbegrünung und die Habitatrequisiten mindestens 24 Monate nach Auszahlung der Förderung bzw. Eingang des Zuschusses auf dem Konto der/ des Antragstenden zu nutzen bzw. zu (er)halten. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei dauerhafter Unbrauchbarkeit, Weiterverkauf/Rückversand oder Zweckentfremdung des geförderten Gegenstandes vor Ablauf der 24 Monate, die Stadt darüber informieren und den Zuschuss ggf. anteilig zurückzahlen muss.
- ☐ Ich versichere, dass ich ab dem Erhalt des Zuschusses für zwei Jahre die mit dem Förderbescheid übersandten Aufkleber „gefördert durch den Wernigeröder Klimafonds“ auf dem Förderobjekt sichtbar anbringe.

Schlussklärung:

Ich beantrage die Förderung der o. g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Sollten sich Änderungen der vorgenannten Angaben sowie der Angaben in den beigefügten Unterlagen ergeben, verpflichte ich mich diese der Stadt Wernigerode unverzüglich mitzuteilen. Die Stadt Wernigerode behält sich vor weitere Nachweise gemäß der vorliegenden Richtlinie einzufordern. Der abgeschlossene Kaufvertrag bzw. die Rechnung inklusive des entsprechenden Auszahlungsbelegs als Kopie ist unverzüglich, spätestens drei Wochen nach Erhalt bei der Stadt Wernigerode einzureichen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen (Rechnung, Zahlungsnachweis, Foto) bei der Stadt Wernigerode. Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Das beigefügte Informationsblatt zum Datenschutz, das auch für mögliche Zusatzanträge gilt, habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Datenverarbeitung gem. der Datenschutzerklärung bin ich einverstanden.

Ich erkläre weiterhin, die *Fördermaßnahme mit dem Fördergegenstand des entsprechenden Merkblattes in der Stadt Wernigerode* der Stadt Wernigerode (Stand 15.06.2026) zur Kenntnis genommen zu haben. Mit den darin niedergelegten Verpflichtungen bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

**Information zum Datenschutz der Stadt Wernigerode, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Fördermittel
(DATENSCHUTZERKLÄRUNG)**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle

Stadt Wernigerode, Der Oberbürgermeister
Rathaus, Marktplatz 1
38855 Wernigerode
Tel.: (03943) 654-0
E-Mail: oberbuergemeister@wernigerode.de

Unser Datenschutzbeauftragter

Frau Lea Roubicek
Rathaus, Marktplatz 1
38855 Wernigerode
Tel.: (03943) 654-307
E-Mail: lea.roubicek@wernigerode.de

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre Daten gem. der Fördermittelrichtlinie der Stadt Wernigerode und nur zu Zwecken, die mit Art. 6 (1) Nr.a) und b) DSGVO in Einklang stehen. Die Daten werden erhoben, um beantragte Fördermittel an Privatpersonen/Antragstellende auszuzahlen.

An wen geben wir Ihre Daten ggf. weiter?

Es erfolgt eine interne Weitergabe an den Fachbereich Finanzen zur Zahlungsabwicklung und an das Einwohnermeldeamt zur Überprüfung des Ernstwohnsitzes. Ihre Daten werden an keine externen Dienstleister weitergegeben.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden bis zur Beendigung des Vertrags/Projektes, längstens jedoch 10 Jahre, gespeichert.

Welche Rechte haben Sie als Betroffener?

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Daneben können Sie eine Korrektur und unter bestimmten Voraussetzungen auch die Löschung Ihrer Daten sowie eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Wernigerode, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Landesbeauftragter für Datenschutz Sachsen-Anhalt

Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 81803-0

Fax: (0391) 81803-33

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Widerspruchsrecht:

Werden Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeitet, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, sofern sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Die Datenverarbeitung wird dann beendet, es sei denn, die Stadt Wernigerode kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person übersteigen, oder sofern die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.